



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Breitband als Universaldienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, da im Zuge der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes u. a. auch die Umsetzung einer EU-Richtlinie erfolgen soll, die den Zugang zu „schnellem“ Internet als Universaldienst vorsieht, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Novellierung

1. der Zugang zu „schnellem“ Internet, als Universaldienst in jedem Fall, gesetzlich festgeschrieben wird,
2. der Universaldienst für 100 Prozent der Fläche und 100 Prozent der Haushalte festgeschrieben wird,
3. als „schnelles“ Internet von Seiten der Bundesnetzagentur Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s definiert und damit dem Endverbraucher garantiert werden.

Begründung:

Einem Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 22.09.2020 zur Folge, wird das „Telekommunikationsgesetz vollständig novelliert werden (...), (da) eine entsprechende EU-Richtlinie (...) bis Ende des Jahres in deutsches Recht übertragen werden soll. Laut der Richtlinie gehört ein Breitbandzugang zur Grundversorgung, als sogenannter Universaldienst, auf den ein Rechtsanspruch besteht.“

Mit der gesetzlichen Festlegung von „schnellem“ Internet als Universaldienst und garantierten hohen Bandbreiten, wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein gesetzliches Instrument an die Hand gegeben, zum einen rechtlich eine hohe Mindestbandbreite von ihrem Telekommunikationsanbieter einzufordern und zum anderen störungsfrei im Homeoffice zu arbeiten.

Die Coronapandemie und das damit verbundene vermehrte Arbeiten im Homeoffice haben gezeigt, dass speziell hier hohe Bandbreiten benötigt werden, um beispielsweise große Datenmengen zu verschicken oder auch Videokonferenzen störungsfrei abhalten zu können. Weiterhin ist es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Homeoffice grundlegend, sich auf störungsfreie Internetverbindungen verlassen zu können. Dies ist im Falle eines Universaldienstes gewährleistet. Des Weiteren hätten somit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf hohe Mindestbandbreiten, gegenüber den jeweiligen Telekommunikationsanbietern. Diese benötigen sie auch für die Arbeit von zuhause aus, unabhängig vom Wohnort.